

Informationen zur Eintragung in das Installateurverzeichnis Gas/Wasser der EWR GmbH



Grundlage dieser Information bilden, die

„Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)“ vom 1. November 2006,

sowie die

„Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ vom 20. Juni 1980

und die vom Bundesverband der Energie und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) in Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) am 29. November in Berlin verabschiedeten

Leitfaden zur Anwendung der „Richtlinie für den Abschluss von Verträgen mit Installationsunternehmen zur Herstellung, Veränderung, Instandsetzung und Wartung von Gas- und Wasserinstallationen“ vom 3. Februar 1958 in der Fassung vom 1. März 2007.

Nach §13 der NDAV dürfen Errichtung, Erweiterung, Änderung und Instandhaltung von Gasanlagen hinter der Hauptabsperreinrichtung, außer durch den Netzbetreiber nur durch ein in ein Installateur Verzeichnis eines Netzbetreibers eingetragenen Betrieb durchgeführt werden.

Nach §12 der AVBWasserV dürfen Errichtung und wesentliche Veränderungen von Trinkwasseranlage hinter der Hauptabsperreinrichtung, außer durch den Netzbetreiber nur durch ein in ein Installateur Verzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragenen Betrieb durchgeführt werden.

Jeder Netzbetreiber/Wasserversorgungsunternehmen ist auf Grund von §13 [2] NDAV / § 12 [2] AVBWasserV verpflichtet, ein Installateur Verzeichnis (IV) zu führen.

Der Netzbetreiber/das Wasserversorgungsunternehmen, in dessen Netzgebiet / Verteilungsnetz die gewerbliche Niederlassung des einzutragenden Betriebes befindet, muss den Betrieb bei erfüllen der entsprechenden Voraussetzungen in sein Installateur Verzeichnis eintragen.

Ihr Installationsbetrieb hat seine gewerbliche Niederlassung in Remscheid. Wenn Sie die Eintragung in das Installateurverzeichnis Gas / Wasser der EWR GmbH wünschen, übermitteln Sie uns bitte die notwendigen Qualifikationsnachweise, Eintragungen und Bestätigungen, damit wir prüfen können, ob Sie gemäß §13 NAV / §12 AVBWasserV die Eintragungsvoraussetzungen erfüllen.

Diese Information soll Ihnen dabei helfen. Die Vorgehensweise wurde mit dem Bezirks-Installateur-Ausschuss Remscheid abgestimmt.

Eine Bearbeitung des Antrages erfolgt nur bei vollständiger Übermittlung aller erforderlichen Unterlagen und komplett ausgefüllten und unterschriebenen Anlagen.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Installateur/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Im vorliegenden Text wird durchgängig die männliche Form benutzt. Im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes sind diese Bezeichnungen als nicht geschlechtsspezifisch zu betrachten.

>> 1: Eintragung

1.1 Allgemeine Begriffe

Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) vom 1. November 2006

AVBWasserV

Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser vom 20.06.1980 zuletzt geändert am 21.01.2013

Installateurrichtlinien

Leitfaden zur Anwendung der Richtlinien für den Abschluss von Verträgen mit Installationsunternehmen vom 29. November 2013

Richtlinien

Richtlinie für den Abschluss von Verträgen mit Installationsunternehmen zur Herstellung, Veränderung, Instandsetzung und Wartung von Gas- und Wasserinstallationen vom 03. Februar 1958 in der Fassung vom 01. März 2007

Netzbetreiber (NB) §1 NDAV

Betreiber eines Gasversorgungsnetzes

Wasserversorgungsunternehmen (WVU)

Betreiber eines Wasserverteilungsnetzes

Installateurverzeichnis (IV) §13 [2] NDAV / §12 [2] AVBWasserV

Verzeichnis der im Versorgungsgebiet des NB / WVU ansässigen SHK Betriebe die Arbeiten am Niederdruck und Trinkwassernetz ausführen dürfen.

Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) §13 [2] NDAV / §12 [2] AVBWasserV

ist in einem Installateurverzeichnis eingetragen und darf dadurch Errichtung, Erweiterung, Änderung und Instandhaltung von Gas,- und Trinkwasseranlagen durchführen.

Bezirks Installateur Ausschuss (BezIA)

ist in Remscheid paritätisch besetzt. Er soll bei Meinungsverschiedenheiten, bei der Überprüfung von Werkstattausrüstung und von Gas,- und Trinkwasseranlagen einbezogen werden, um ein gütliches Einvernehmen herbeizuführen

Landes Installateur Ausschuss Nordrhein- Westfalen (LIA)

obliegt die Umsetzung des Nachweises zur fachlichen Befähigung für die Eintragung in das Installateurverzeichnis des Netzbetreibers bzw. des Wasserversorgungsunternehmens.

1.2 Begriffe gemäß Handwerks Ordnung (HwO)

Hauptbetriebe

sind Betriebe, die mit dem Sanitär-, Heizung-, und Klimatechnik- Handwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind und das Gewerbe zum wirtschaftlichen Hauptzweck betreiben.

Hauptbetriebe im Nebenerwerb

sind wie Hauptbetriebe anzusehen.

Die verantwortliche Fachkraft ist jedoch im Haupterwerb Arbeitnehmer in einem anderen Unternehmen.

Nebenbetriebe

sind Betriebe, die mit einem Unternehmen eines (anderen) zulassungspflichtigen Handwerks, der Industrie, des Handels, der Landwirtschaft oder sonstiger Wirtschafts- und Berufszweige verbunden sind und in Ergänzung zu deren wirtschaftlichem Hauptzweck Arbeiten an Gas-, und Trinkwasseranlagen ausführen.

Sie sind wie Hauptbetriebe zu behandeln.

Hilfsbetriebe

sind Betriebe, die ausschließlich für eigene Anlagen Arbeiten ausführen.

Ergänzende Tätigkeiten

zum Leistungsangebot eines Handwerks gem. § 5 HwO, sind Tätigkeiten eines anderen Handwerks, die durch eine „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“ ausgeführt werden (hierbei ist keine Eintragung in das Installateurverzeichnis erforderlich aber empfehlenswert).

Technische Betriebsleitung

Ist eine juristische Person die den Betrieb fachlich-technisch leitet.

Die Tätigkeit kann nur akzeptiert werden, wenn er die volle tarifliche Arbeitszeit im Betrieb ableistet.

Ein Konzessionsträger, der seinen Titel zur Verfügung stellt, reicht für eine Betriebsleitung nicht aus und verstößt gegen gesetzliche Bestimmungen. Ausnahmefälle sind nur in Abstimmung mit der Handwerkskammer und dem NB/WVU zulässig.

1.3 Eintragungsvorraussetzungen:

- Anzeigepflicht nach § 14 der Gewerbeordnung (GewO)
- Eintragung mit dem Sanitär-, Heizung-, und Klimatechnik- Handwerk nach HwO §1 in die Handwerksrolle der Handwerkskammer Düsseldorf
- Fachliche Qualifikation der verantwortlichen Fachkraft
- Betriebsleitererklärung wenn der Betriebsleiter nicht gleichzeitig Betriebsinhaber ist
- Verpflichtung über den Besitz notwendiger Werk- und Hilfswerkzeuge sowie Mess-, und Prüfgeräte. Mit denen alle Installations-, und Reparaturarbeiten an Gas-, und Trinkwasseranlagen nach den anerkannten Regeln der Technik ausgeführt werden können. (Erfüllung § 4 Abs. 4.3 der „Richtlinien“).
- Abgeschlossene Betriebs-Haftpflichtversicherung für Sach- und Personenschäden (Mindestdeckungssumme 1 Million €).

1.4 Anlagen

Für die Eintragung in das Installateurverzeichnis Gas / Wasser stellt die EWR GmbH folgende Anlagen zur Verfügung:

Anlage 1: Prozessplan „Eintragung Installateur Verzeichnis Gas / Wasser
Anlage 2: Anschreiben
Anlage 3: Antrag
Anlage 4: Qualifikationsnachweise
Anlage 5: Eintragungsvereinbarungen
Anlage 6: Betriebsleitererklärung

1.5 Eintragung von Haupt- und Nebenbetrieben

Die Eintragung erfolgt nach Erfüllung der Eintragungsvorraussetzungen.

1.6 Eintragung von Hilfsbetrieben

Die Eintragung erfolgt nach Erfüllung der Eintragungsvorraussetzungen.

1.7 Eintragung von Hauptbetriebe im Nebenerwerb (nebenberufliche Betriebe)

Die Eintragung erfolgt nach Erfüllung der Eintragungsvorraussetzungen. Der Nachweis, dass die verantwortliche Fachkraft dem NB / WVU zu den üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung steht.

1.8 Sachlich beschränkte Eintragung

Der NB/WVU kann die Eintragung sachlich auf Gas- oder Wasserinstallationen beschränken, wenn für einen Bereich die fachliche Befähigung des Betriebsleiters nicht ausreichend ist.

1.9 Betriebe aus EU-Mitgliedsstaaten und dem EWR

Festeintragung ist nur mit Niederlassung in Deutschland möglich. Hier gelten die Angaben des BDEW Leitfadens zur Anwendung der Richtlinien für den Abschluss von Verträgen mit Installationsunternehmen (Installateurrichtlinien) vom 29. November 2013.

1.10 Gasteintragung von Vertragsinstallateurunternehmen anderer Netzbetreibern

Mehrfacheintragungen sind nicht erforderlich.
Die Vorlage eines gültigen Installateurausweises des für ihn zuständigen NB/WVU ist ausreichend.

1.11 Änderungsmitteilungen

Alle relevanten Änderungen der Eintragung unterliegen einer schriftlichen Änderungsmitteilung. Die Übermittlungspflicht ist Aufgabe des Betriebsinhabers und / oder des Betriebsleiters.

>> 2: Netzbetreiber

2.1 Pflichten des Netzbetreibers

- Eintragung in das Installateurverzeichnis, wenn die Eintragungsvoraussetzungen erfüllt sind
- Ausstellung eines Ausweises
- Überwachung der eingetragenen Betriebe, ob die Voraussetzungen für die Eintragung in das Installateurverzeichnis auch weiterhin gegeben sind. Änderungsmitteilung ist Pflicht des Betriebsinhabers und/oder des Betriebsleiters.
- Zur Verfügung stellen seiner besonderen Vorschriften und Bestimmungen.

2.2 Rechte des Netzbetreibers / Wasserversorgungsunternehmens

Wenn dem Netzbetreiber/Wasserversorgungsunternehmen Vorkommnisse zur Kenntnis gebracht werden, die berechtigte Zweifel an der Zuverlässigkeit und / oder Qualifikation aufkommen lassen, können Anlagen nach § 15 der NDAV / §12 AVBWasserV vor und um unzulässige Rückwirkungen auf Einrichtungen des Netzbetreibers oder Dritter auszuschließen, auch nach ihrer Inbetriebsetzung überprüft werden.

Werden Mängel festgestellt, welche die Sicherheit, die Gesundheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist der Netzbetreiber/das Wasserversorgungsunternehmen berechtigt den Anschluss zu verweigern oder die Anschlussnutzung zu unterbrechen; bei Gefahr für Leib oder Leben ist er hierzu verpflichtet.

2.3 Haftung des Netzbetreibers

Allein durch die Eintragung, durch Vornahme oder Unterlassung der Überprüfung der Gas und/oder Trinkwasseranlage sowie durch deren Anschluss an das Gasversorgungsnetz bzw. Verteilnetz übernimmt der Netzbetreiber / das Wasserversorgungsunternehmen keine Verantwortung für die Tätigkeit des SHK- Fachbetriebes sowie keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage. Dies gilt auch, wenn er bei einer Überprüfung Mängel festgestellt hat, die eine Gefahr für Leib und Leben darstellen.

Jedoch hat der Netzbetreiber / das Wasserversorgungsunternehmen bei Zweifeln an der Qualifikation oder Zuverlässigkeit der bei ihm eingetragenen Betriebe, diesen nach zu gehen.

>> 3: Installateurausweis

3.1 Installateurausweis

Auf dem Installateurausweis ist die Unterschrift der verantwortlichen Fachkraft zwingend erforderlich.

3.2 Gültigkeit

Die Gültigkeit des Ausweises beträgt maximal zwei Jahre.

3.4 Ausweisverlängerung

Ein Monat vor Ablauf der Gültigkeit liegt der neue Ausweis bei der EWR GmbH zur Abholung bereit. Dieser muss persönlich vom Betriebsleiter abgeholt und unterschrieben werden.

>> 4 Werkstattausrüstung

4.1 Anforderungen an die Ausrüstung

Der SHK Betrieb ist verpflichtet notwendige Werk- und Hilfswerkzeuge sowie Mess-, und Prüfgeräte vorzuhalten. Damit alle Installations-, und Reparaturarbeiten an Gas-, und Trinkwasseranlagen nach den anerkannten Regeln der Technik ausgeführt werden können. (Erfüllung § 4 Abs. 4.3 der „Richtlinien“).

4.2 Fachliteratur

- Technische Regeln der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V
- Im besonderen:
 - Technische Regeln der Gasinstallation (TRGI)
 - Technische Regeln für Trinkwasser Installation (TRWI)

4.3 Fachgespräch

Für die Erfüllung der Eintragungsvoraussetzungen muss bei jeder Neueintragung ein „Fachgespräch“ mit zwei Mitgliedern des BIA SHK Remscheid geführt werden.

4.4 Weitergehende Anforderungen an das Vertragsinstallationsunternehmen

Der Betriebsleiter und das VIU sind verpflichtet, sich Kenntnis über die zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Allgemeinen Versorgungsbedingungen, Technische Anschlussbedingungen (TAB) und technischen Mindestanforderungen (TMA) des Netzbetreibers (NB) und/oder Messstellenbetreibers (MSB) sowie die einschlägigen technischen Normen zu verschaffen und sich ständig durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen auf dem aktuellen Stand zu halten.

>> 5: Kosten für die Eintragung

Allgemeine Eintragungskosten	78,50 €	zzgl. der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer
Überprüfung der Werkstattausrüstung für Innungsmitglieder	78,50 €	zzgl. der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer
Überprüfung der Werkstattausrüstung für Nichtinnungsmitglieder	157,00 €	zzgl. der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer
Ausweiserstellung		kostenlos

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die EWR GmbH.

>> 6: Ergänzungen

6.1 Witwenjahr (HwO § 4)

Neben der Eintragung in die Handwerksrolle als „Witwenbetrieb“ (ohne Betriebsleiter) muss unverzüglich ein Betriebsleiter (HwO §7 [1]) bestellt werden. Diese Regelung ist beschränkt auf ein Jahr.
Ausnahme bei einer Härtefallregelung in Absprache mit der Handwerkskammer Düsseldorf.

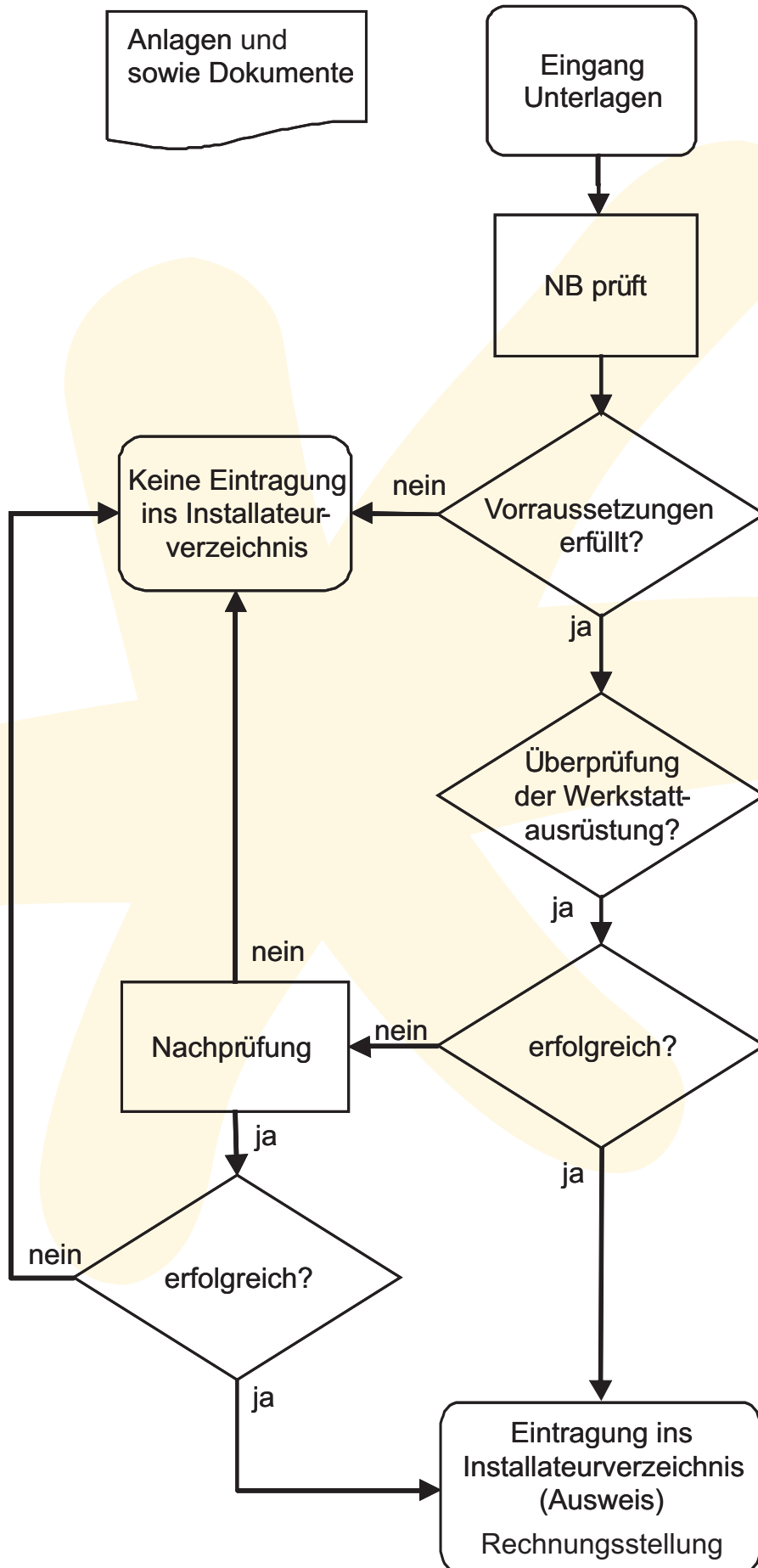
6.2 Ausscheiden des Betriebsleiters

Nach dem Ausscheiden des Betriebsleiters haben der in die Handwerksrolle eingetragene Betriebsinhaber oder sein Rechtsnachfolger oder sonstige verfassungsberechtigte Nachfolger unverzüglich für die Einsetzung eines anderen Betriebsleiters zu sorgen.

6.3 Ausnahmegenehmigung für Privatpersonen

Für Privatpersonen werden (auch bei nachgewiesener Qualifikation) keine Ausnahmegenehmigungen erteilt.

>> Anlage 1: Prozessplan Eintragung



>> Anlage 2: Anschreiben

EWR GmbH
N12 Messstellenbetrieb
Neuenkamper Strasse 81-87

42855 Remscheid

Betriebsname laut Handwerkskarte

Betriebsinhaber (Name, Vorname)

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Datum

Eintragung in das Installateurverzeichnis Gas/Wasser

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich/Wir wünschen die Eintragung meines/unseres Sanitär-, Heizung- und Klimatechnik-Betriebes in das Installateurverzeichnis Gas/Wasser der EWR GmbH.

In der Anlage übermitteln wir Ihnen folgende Unterlagen:

- Anlage 3: Antrag
- Anlage 4: Qualifikationsnachweise in Kopie nach Matrix
- Anlage 5: Eintragungsvereinbarung
- Anlage 6: Betriebsleitererklärung
- Gewerbeanzeige nach §14 GewO in Kopie
- Eintragung in die Handwerksrolle in Kopie
- Betriebs- Haftpflichtversicherung für Sach- und Personenschäden in Kopie

Erklärung:

Die Kosten für die Eintragung gehen zu meinen/unseren Lasten.
Falsche Angaben oder Verschweigen von wesentlichen Tatsachen führen zur sofortigen Löschung der Eintragung.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Stempel

>> Anlage 3: Antrag

EWR GmbH
 N12 Messstellenbetrieb
 Neuenkamper Strasse 81-87
 42855 Remscheid

- Ersteintragung**
- Änderung**
- Wiedereintragung**

Von der EWR auszufüllen!

<input type="text"/>	<input type="text"/>	BezIA zur Kenntnis	<input type="text"/>
Bearbeiter	Datum		Datum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	Vorläufige Eintragung bis zur nächsten BezIA Sitzung eingeräumt	<input type="text"/>
Ausweis gültig bis	Ausweis-Nummer		Datum
Überprüfung der Werkstattausrüstung:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
Datum <input type="text"/>			

Hiermit beantragen wir für den genannten Betrieb die Eintragung in das Installateurverzeichnis.

Das Handwerk wird ausgeübt als

- Hauptbetrieb im** **Haupterwerb oder im** **Nebenerwerb** **Nebenbetrieb** **Hilfsbetrieb**

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Betriebsname laut Handwerkskarte	Anschrift Werkstatt (falls abweichend)
Vertreten durch den Geschäftsführer:	<input type="text"/>
<input type="text"/>	bei Zweigniederlassung Anschrift des Hauptsitzes angeben
Betriebsinhaber	<input type="text"/>
<input type="text"/>	Telefon <input type="text"/>
Straße, Haus-Nr.	Telefax <input type="text"/>
<input type="text"/>	Mobil <input type="text"/>
PLZ, Ort	E-Mail <input type="text"/>

Betriebsleiter / Verantwortliche Fachkraft (pro Betriebsleiter einen Antrag)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort	Geb.-Datum

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere Daten unter Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes Dritten zugänglich gemacht werden. Ich/wir versichere/versichern die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Datum Firmenstempel, Unterschrift des Betriebsinhabers Unterschrift Betriebsleiter

>> Anlage 4: Qualifikationsnachweise

<p style="text-align: center;">Voraussetzungen für die Eintragung in das Installateurverzeichnis - Gas/Wasser -</p>		Erforderliche Nachweise									
		Installationsunternehmen				Qualifikation der verantwortlichen Fachkraft					
		Eintragung in die Handwerksrolle / das Handelsregister	Gewerbeanmeldung	Betriebshaftpflichtversicherung	Ausnahmebewilligung der Reg./HWK	Meisterprüfungszeugnis	Sachkundenachweis (Lehrgänge TRGI (100 Std.) / TRWI (80 Std.) bzw. Fachgespräch)	Lehrgang für Elektrotechniker- bzw. Schornsteinfeger-Handwerk gemäß Verbändevereinbarungen	Nachweis von fachspezifischer Berufspraxis	Referenzanlagen (3-5 Stück)	Techniker-/Diplomurkunde
1.1	<p>Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung ab 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicherheits- und Instandhaltungstechnik (mit ≥ 50 P)</p>	X	X	X		X					
1.2	<p>Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung ab 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicherheits- und Instandhaltungstechnik (mit < 50 P)</p>	X	X	X		X	X				
1.3	<p>Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für Gas- und Wasserinstallateurhandwerk (Prüfung 1998 - 2003) mit Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (Nachweis Fachgebiet Gas und Wasser)</p>	X	X	X		X					
1.4	<p>Meistertitel im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk (Prüfung vor 1998)</p>	X	X	X		X					
1.5	<p>Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für Zentralheizungs- und Lüftungsbauer (Prüfung 1998-2003) mit Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (Nachweis Fachgebiet Heizungsbau)</p>	X	X	X		X	X				
1.6	<p>Meistertitel im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk (Prüfung vor 1998)</p>	X	X	X		X	X				
1.7	<p>Berufsabschluss aus der ehemaligen DDR Volkseigener Meister - nur für Volkseigene Betriebe zuständig</p>	X	X	X		X	X ¹	•	•		

>> Anlage 4: Qualifikationsnachweise

<p>Voraussetzungen für die Eintragung in das Installateurverzeichnis - Gas/Wasser -</p>		<p>Erforderliche Nachweise an ...</p>									
		<p>Installationsunternehmen</p>				<p>Qualifikation der verantwortlichen Fachkraft</p>					
		Eintragung in die Handwerksrolle / das Handelsregister	Gewerbeanmeldung	Betriebspflichtversicherung	Ausnahmebewilligung der Reg./HWK	Meisterprüfungszeugnis	Sachkundenachweis (Lehrgänge TRGI (100 Std.) / TRWI (80 Std.) bzw. Fachgespräch)	Lehrgang für Elektrotechniker- bzw. Schornsteinfeger-Handwerk gemäß Verbändevereinbarungen	Nachweis von fachspezifischer Berufspraxis	Referenzanlagen (3-5 Stück)	Techniker-/Diplomurkunde
2.1	Ausbildung an einer staatlichen oder anerkannten Fachschule für Technik Fachrichtung Sanitärtechnik, Versorgungstechnik	X	X	X			X ¹		●	●	X
2.2	Ausbildung an einer staatlichen oder anerkannten Fachschule für Technik Fachrichtung Klima- und Lüftungstechnik, Heizungs- und Lüftungstechnik	X	X	X			X		●	●	X
2.3	Diplom-Ingenieurs (FH, TU), Studienabschluss Bachelor oder Master of Science in der Fachrichtungen: Versorgungstechnik, Betriebs- und Versorgungstechnik, Energie- und Wärmetechnik, Maschinenbau, Produktionstechnik, Verfahrenstechnik, Schiffmaschinenbau und Schiffbetriebstechnik, Sanitärtechnik (HLS-Technik) oder artverwandte Studiengänge	X	X	X			X ¹		●	●	X
4	Ausübungsberechtigung gemäß § 7b HwO für Inhaber einer Gesellenprüfung im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk oder im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk oder im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk	X	X	X	X		X		X		
5.1	Ausübungsberechtigung für andere Gewerke gemäß §§ 5, 7a HwO und Meisterprüfung im Elektrotechnikerhandwerk	X	X	X		X	X ²	X ²			
5.2	Ausübungsberechtigung gemäß §§ 5, 7a HwO und die Meisterprüfung im Schornsteinfegerhandwerk	X	X	X		X	X ³	X ³			
5.3	Ausübungsberechtigung gemäß §§ 5, 7a HwO und die Meisterprüfung im Ofen- und Lüftungsbauerhandwerk (Kachelofen- und Lüftungsbauer sowie Backofenbauer)	X	X	X		X	X		●	●	
6	Ausnahmebewilligung gemäß § 8 HwO	X	X	X	X		X		X		
7	Ausnahmebewilligung gemäß § 9 HwO in Verbindung mit EU / EWR HwV [9] (Anträge ausländischer Installationsunternehmen)	X ⁴	X	X	X		X				
Zusatz 1	Ausnahmebewilligung gemäß § 4 HwO Fortführung des Betriebes nach Tod des Inhabers durch Ehegatten, Lebenspartner, Erben, Testamentvollstrecker, Nachlassverwalter o. ä.	Die Fortführung des Installateurvertrages ist nur durch das unverzügliche Einsetzen eines neuen Betriebsleiters (verantwortlichen Fachmanns) oder durch Kooperation mit anderen Vertragsinstallationsunternehmen möglich (vgl. auch Abschnitt 4.5).									
Zusatz 2	Industriebetriebe, Wohnungsbaugesellschaften, etc. , die Installations-, Wartungs- und Reparaturarbeiten an unternehmenseigenen Anlagen durch eigenes Personal durchführen	Abschluss eines Installateursvertrags ist auf werkseigene Anlagen zu beschränken. Das Unternehmen muss eine verantwortliche Fachkraft aus dem eigenen Unternehmen oder einem vertraglich verbundenen Installationsunternehmen benennen, die die fachlichen Befähigungen entsprechend einer der oben angeführten Qualifikationsanforderungen nachzuweisen hat.									

>> Anlage 4: Qualifikationsnachweise

Voraussetzungen für die freiwillige Eintragung als Wartungsbetrieb Gas nach DVGW – Arbeitsblatt G 676 (in eigenem Verzeichnis)		Erforderliche Nachweise									
		Installationsunternehmen				Qualifikation der verantwortlichen Fachkraft					
		Eintragung in die Handwerksrolle / das Handelsregister	Gewerbeanmeldung	Betriebshaftpflichtversicherung	Ausnahmebewilligung der Reg./HWK	Meisterprüfungszeugnis	Sachkundenachweis (Lehrgänge TRGI (100 Std.) / TRWI (80 Std.) bzw. Fachgespräch)	Lehrgang für Elektrotechniker- bzw. Schornsteinfeger-Handwerk gemäß Verbändevereinbarungen	Nachweis von fachspezifischer Berufspraxis	Referenzanlagen (3-5 Stück)	Techniker-/Diplomurkunde
1	Gasgeräte-Wartungsunternehmen (Qualifikationsanforderungen für Unternehmen, die Wartung und Instandhaltung an Gasgeräten ausführen)	X	X	X			X ⁵		X		

Legende

- Optional, ein Nachweis muss erbracht sein
- x Zwingend erforderlich
- x¹ Nachweis der Kenntnisse der TRGI/TRWI, ggf. 100/80 Std. Lehrgang erforderlich. Ausbildungsinhalte sind zu hinterfragen.
- x² Gemäß Verbändevereinbarung zwischen ZVSHK und ZVEH von 2002 [10] wird für das Elektrotechniker-Handwerk die Absolvierung eines 240-Stunden-Lehrgangs gefordert. In diesem Lehrgang werden die benötigten Fachkenntnisse für die Eintragung „Wasser“ vermittelt. Für die Eintragung "Gasinstallation" ist zusätzlich der Sachkundenachweis TRGI (100-Stunden-Lehrgang) bzw. ein Fachgespräch erforderlich.
- x³ Gemäß Verbändevereinbarung zwischen ZVSHK und ZIV von 2009 [11] wird für das Schornsteinfegerhandwerk die Absolvierung eines 200-Stunden-Lehrgangs gefordert. Für die Eintragung in das Installateurverzeichnis Gas/Wasser ist zusätzlich der Sachkundenachweis TRWI / TRGI (Lehrgänge TRGI (100 Std.) / TRWI (80 Std.) bzw. Fachgespräch) notwendig.
- x⁴ Bei Installationsarbeiten von kurzer Dauer (< 2 Tage) ist keine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig (siehe auch Abschnitt 7).
- x⁵ Zertifikat nach DVGW-Arbeitsblatt G 676 [7]

>> Anlage 5: Eintragungsvereinbarungen

Betriebsname laut Handwerkskarte

Betriebsinhaber

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Betriebsleiter

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Ich/Wir erkläre/n, dass mit der Eintragung folgende Punkte anerkannt und beachtet werden:

- Die Richtlinien für den Abschluss von Verträgen mit Installationsunternehmen zur Herstellung, Veränderung, Instandsetzung und Wartung von Gas- und wasserinstalltionen vom 3. Februar 1958 in der Fassung vom 1. März 2007.
- Abschluss einer Betriebs-Haftpflichtversicherung für Sach- und Personenschäden.
- Die Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik, wie z.B. DIN-Normen und Technischen Regeln des Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW), Unfallverhütungsvorschriften, besondere Bedingungen der Netzbetreiber (z.B. TAB) und andere meinem/unseren Arbeitsbereich betreffenden Bestimmungen und Regelwerke.
In Bezug auf die anerkannten Regeln der Technik gilt § 49 Abs.2 Nr.2 des Energiewirtschaftsgesetzes entsprechend.
- Über die meinen Arbeitsbereich betreffenden DIN-Normen, DVGW-Bestimmungen, Unfallverhütungsvorschriften sowie weiteren einschlägigen anerkannten Regeln der Technik und Sicherheitstechnik werde/n ich/ wir uns ständig auf dem aktuellen Stand halten, insbesondere Neuerungen und Änderungen.
- Ich stehe / wir stehen dem NB während dessen Geschäftszeiten für die von mir / uns errichteten Anlagen im Bedarfsfall zur Verfügung.
- Alle für die Führung des Installationsverzeichnis erforderlichen Daten werden beim NB / WVU elektronisch gespeichert und verarbeitet.
Meine / Unsere im Installateurverzeichnis der EWR GmbH gespeicherten Daten dürfen dem Betreiber des Bundesinstallateurverzeichnisses zugänglich gemacht werden.

Wenn festgestellt wird, dass für die Eintragung falsche Angaben gemacht oder wesentliche Tatsachen verschwiegen wurden, führt dies zur Löschung der Eintragung.

Datum Firmenstempel, Unterschrift des Betriebsinhabers

Unterschrift Betriebsleiter

>> **Anlage: 6 Betriebsleitererklärung**

Betriebsname laut Handwerkskarte

Vertreten durch den Geschäftsführer:

Betriebsinhaber

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Betriebsleiter

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Erklärung des Betriebsleiters

Da es sich bei dem eingetragenen Handwerk um ein „Gefahrenhandwerk“ handelt, ist eine ständige Präsenz des Betriebsleiters im Betrieb erforderlich.

Ich leite alle handwerklichen Arbeiten (Planung, Durchführung und Anordnung) in dem oben genannten Betrieb persönlich und eigenverantwortlich.

Remscheid, den _____

Unterschrift des Betriebsleiters

Erklärung des Betriebsinhabers

Ich erkläre, dass der Betriebsleiter für die Ausübung des eingetragenen Handwerks verantwortlich ist. Der Betriebsleiter trägt auch die Verantwortung für die mögliche Ausbildung von Auszubildenden in diesem Handwerk. Es ist uns bekannt, dass ohne Betriebsleiter das eingetragene Handwerk nicht ausgeübt werden darf und auch Auszubildende in diesem Handwerk nicht ausgebildet werden dürfen.

Remscheid, den _____

Unterschrift des Betriebsinhabers